

| Evaluationsbericht 2018 |

:: Clearingstelle zur medizinischen Versorgung von Ausländerinnen und Ausländern ::

Berichtszeitraum: 01.01.2018 – 31.12.2018

Berichtsstand: 11.04.2019

Inhaltsverzeichnis

1. Einleitung	2
2. Projektbeschreibung	3
a) Zielgruppe	3
b) Das Clearingverfahren (Ziele und Vorgehen)	4
c) Methoden der Arbeit	5
3. Arbeitsbericht	6
a) Ergebnisse des Clearingverfahrens.....	7
b) Vermittlung der KlientInnen an die Clearingstelle.....	10
c) Profil der KlientInnen	12
d) Öffentlichkeitsarbeit und Vernetzung.....	16
e) Hotlines.....	16
4. Erfolgskontrolle	20
5. Fazit	20
Impressum	21

1. Einleitung

Unter Berücksichtigung der Ergebnisse einer Studie der Diakonie Hamburg zur Lebenssituation in Hamburg lebender Menschen ohne gültige Aufenthaltspapiere aus dem Jahr 2009¹ hat die Behörde für Arbeit, Soziales, Familie und Integration (nachfolgend „BASFI“ genannt) ein Konzept zur Verbesserung der medizinischen Versorgung für in Hamburg lebende AusländerInnen (UnionsbürgerInnen und Nicht-UnionsbürgerInnen) erarbeitet. Gemeint sind damit Personen, die aufgrund von Informationsdefiziten die ihnen zustehende Absicherung nicht in Anspruch nehmen oder aus Angst vor (insbesondere) ausländerrechtlichen Konsequenzen nicht in Anspruch nehmen möchten.

Zur Entstehung und zur Umsetzung des Konzeptes durch die Beratungsstelle Flüchtlingszentrum der Zentralen Information und Beratung für Flüchtlinge gGmbH wird auf die Einleitungen zu den Jahresberichten von 2012 bis 2015 verwiesen.

Dieses Konzept sieht im Wesentlichen die Einrichtung einer Clearingstelle in nichtstaatlicher Trägerschaft zur Beratung der Hilfesuchenden vor. Ziel dieser Clearingstelle ist es, zu klären, ob eine Integration der Hilfesuchenden in die Regelversorgungssysteme erfolgen kann. Für die Sicherstellung der medizinischen Versorgung der AusländerInnen, die nicht in die Regelversorgungssysteme integriert werden können, sieht das Konzept den Rückgriff auf einen sog. „Notfallfonds“ vor, dessen Mittel von der Bürgerschaft der Freien und Hansestadt Hamburg bereitgestellt werden.

Für die medizinische Versorgung von UnionsbürgerInnen gab es von 2015 bis März 2018 ein gesondertes Verfahren über die Beantragung eines Behandlungsscheins. Seit April 2018 gibt es ein verändertes Verfahren für UnionsbürgerInnen mit der Möglichkeit, medizinische Behandlung aus dem Notfallfonds zu erhalten.

Die Clearingstelle zur Gesundheitsversorgung von Ausländerinnen und Ausländern (nachfolgend: „Clearingstelle“) nahm im Februar 2012 ihre Arbeit auf. Die Beratungsnachfrage bis heute zeigt die folgende Tabelle:

Jahr	Beratungs- gespräche	Klienten²
2012	730	251
2013	1.061	451
2014	1.308	492
2015	1.314	493
2016	1.197	421
2017	1.608	460
2018	1.438	514
Summe	8.656	3.082

¹ Diakonisches Werk Hamburg (2009): Leben ohne Papiere. Abrufbar unter: <http://www.diakonie-hamburg.de/export/sites/default/.content/downloads/Fachbereiche/ME/Leben-ohne-Papiere.pdf>.

² Mehrfachzählungen über die Kalenderjahre hinweg; Einfachzählung innerhalb der Kalenderjahre

Nachfolgend wird über die Arbeit der Clearingstelle im Zeitraum Januar bis Dezember 2018 berichtet.

Das Projekt Clearingstelle läuft seit Anfang des Jahres 2015 ohne Befristung. Von der Freien und Hansestadt Hamburg wird seit diesem Zeitpunkt ein Budget zur Verfügung gestellt, das entsprechend der Anpassung der inhaltlichen Ausrichtung in Höhe von 250.000 Euro für medizinische Behandlungen und Rezeptkosten einschließlich deren Verwaltung gewidmet ist.

2. Projektbeschreibung

Die Beratungsstelle Flüchtlingszentrum liegt in unmittelbarer Nähe zum Hauptbahnhof und zum Zentral-Omnibus-Bahnhof (ZOB) im Hamburger Stadtteil St. Georg. Sie ist dank dieser zentralen Lage für alle KlientInnen in Hamburg sehr gut erreichbar. In der Nähe der Beratungsstelle befinden sich mehrere für die KlientInnen relevante Behörden wie das Bezirksamt Hamburg-Mitte oder die Bundesagentur für Arbeit, ebenso wie mehrere Beratungsstellen, zu deren KundInnen auch Unions-BürgerInnen, Flüchtlinge ohne legalen Aufenthaltsstatus und obdachlose MigrantInnen gehören.

Das BeraterInnenteam des Flüchtlingszentrums berät seit dem Jahr 2006 Hamburger MigrantInnen mit oder ohne legalen Aufenthaltsstatus in zahlreichen Sprachen zu Fragen des Asyl-, Aufenthalts- und Leistungsrechts und der freiwilligen Rückkehr ins Heimatland. Das Flüchtlingszentrum erweiterte sein Angebot um Leistungsbereiche und Projekte wie die „Vermittlung in Deutschkurse“, die „Clearingstelle für besonders schutzbedürftige Flüchtlinge“ und die „Clearingstelle Kitabetreuung“. Mit der Deutschkursvermittlung ist das Flüchtlingszentrum auch im Projekt W.I.R (Work and Integration for Refugees) tätig. Nach drei Jahren erfolgreicher Projektarbeit (29.06.2015 - 30.06.2018) endete das von der BASFI ko-finanzierte AMIF-Projekt HO:PE (Hamburger Orientierungsprogramm: Perspektiven im Einwanderungsland) im Sommer 2018 mit der Fachtagung „Empowerment von Geflüchteten – Chance Erstorientierung“ sowie der Veröffentlichung der Projektergebnisse in Form eines Handbuchs. Im Projekt DIST (Digital Integration Story Telling) arbeitet das Flüchtlingszentrum Hamburg seit Anfang 2018 mit unterschiedlichen Einrichtungen aus fünf europäischen Ländern im schulischen Bereich zur Integration geflüchteter Menschen zusammen. Am 01.07.2018 startete schließlich das ebenfalls von der BASFI ko-finanzierte AMIF-Projekt „Competent Return“ (CoRe), das die unabhängige Beratung zur freiwilligen Rückkehr evaluieren und weiterentwickeln und Netzwerke ausbauen wird.

Das Team des Flüchtlingszentrums ist interkulturell zusammengesetzt.

a) Zielgruppe

Das Angebot der Clearingstelle richtet sich an in Hamburg lebende Menschen aus nicht-EU-Staaten, sowie an EU-BürgerInnen und DrittstaatlerInnen, die einen Aufenthaltstitel in einem EU-Land haben, die über keinen Krankenversicherungsschutz verfügen, respektive nicht um die Absicherung ihrer medizinischen Versorgung wissen oder die bestehende Absicherung nicht in Anspruch nehmen wollen.

b) Das Clearingverfahren (Ziele und Vorgehen)

In der Clearingstelle zur medizinischen Versorgung von Ausländerinnen und Ausländern werden in Hamburg lebende Klientinnen und Klienten ohne Aufenthaltstitel und EU-Bürgerinnen und EU-Bürger ohne Krankenversicherungsschutz unterstützt. Sie erhalten durch die Arbeit der Clearingstelle Zugang zu medizinischer Versorgung. Die Beraterinnen des Flüchtlingszentrums besprechen mit den KlientInnen, ob sie in die rechtlichen und sozialen Regelversorgungssysteme integriert werden können. Bei Bedarf erhalten die KlientInnen umfassende Beratung zum Aufenthaltsstatus, zum Sozialleistungssystem und zum Krankenversicherungsschutz. Wenn kein Krankenversicherungsschutz besteht oder hergestellt werden kann, verweisen die Beraterinnen an ÄrztInnen, deren Behandlungskosten gegebenenfalls aus dem dafür eingerichteten Notfallfonds honoriert werden können. Die Beratung erfolgt unter Beachtung datenschutzrechtlicher Maßgaben und unterliegt der Schweigepflicht.

Bevor Mittel aus dem Notfallfonds bereitgestellt werden können, wird in einem Clearingverfahren der aufenthaltsrechtliche Status der Hilfesuchenden geklärt und geprüft, ob eine anderweitige Absicherung im Krankheitsfall besteht (dies kann z.B. durch eine in- oder ausländische Krankenversicherung der Fall sein) oder, ob eine Integration in die Regelversorgungssysteme (SGB II, SGB XII oder Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG)) möglich ist. Ebenso wird geprüft, ob eine beabsichtigte Behandlung AsylbLG-kompatibel ist (gemäß Leistungsumfang des § 4 AsylbLG), ob Mittellosigkeit vorliegt oder eine Förderung aufgrund eines eigenen Einkommens oder das des Partners ausgeschlossen ist. Ebenso wird geprüft, ob die Person dauerhaft in Hamburg lebt, d.h. ihr Aufenthaltsort nicht in einem anderen Bundesland liegt, und kein Tourist ist. Bei EU-Bürgerinnen und Bürger zieht das Flüchtlingszentrum im Rahmen des Clearingverfahrens die Ev. Auslandsberatungsstelle oder die Fachstelle Zuwanderung Osteuropa hinzu.

Erst wenn das Clearingverfahren negativ abgeschlossen ist, also eine medizinische Versorgung nicht auf Basis der Regelversorgungssysteme oder über eine Krankenversicherung möglich ist und keine eigenen Mittel zur Finanzierung der medizinischen Behandlung vorhanden sind, können für DrittstaatlerInnen und EU-BürgerInnen Mittel aus dem Notfallfonds der Clearingstelle eingesetzt werden.

Die KlientInnen müssen zuvor ihre Mittellosigkeit erklären und ihren Aufenthalt in Hamburg bestätigen. Anschließend werden sie zu einem passenden Arzt oder Krankenhaus vermittelt (inklusive Terminabsprachen), welche die Behandlung vornehmen und der Clearingstelle gegenüber erklären, dass die ärztlichen Behandlungen im Einklang mit dem gesetzlich vorgegebenen Leistungsumfang des AsylbLG stehen. Weiterhin erhalten Behandelnde ein Merkblatt, in dem neben allgemeinen Informationen zur Arbeit der Clearingstelle besonders darauf hingewiesen wird, dass die Kostenübernahme für ärztliche Leistungen auf den Basistarif der privaten Krankenversicherungen (beispielsweise einfacher Faktor der Gebührenordnung für Ärzte (GOÄ)) begrenzt ist, sowie darauf, dass Beratungsleistungen nicht erstattungsfähig sind, sondern eine Eigenleistung der Ärzte darstellen. Die Abrechnungen der Ärzte werden an das Flüchtlingszentrum geschickt, dort geprüft und ggf. zur Korrektur zurückgeleitet oder bei Vorliegen der genannten Voraussetzungen unbar beglichen.

Während von 2015 bis März 2018 ausschließlich DrittstaatlerInnen aus dem Fonds gefördert wurden, gab es für UnionsbürgerInnen in diesem Zeitraum ein gesondertes Verfahren.³

Seit April 2018 beginnen die UnionsbürgerInnen das Clearingverfahren in der Clearingstelle. Anschließend werden sie zu einer Fachberatung in die Ev. Auslandsberatungsstelle oder zur Fachstelle Zuwanderung Osteuropa vermittelt. Hier findet eine qualifizierte Beratung zu den Möglichkeiten der Integration ins Regelsystem, insbesondere zu Sozialleistungen und zum Krankenversicherungsschutz statt. Im Anschluss kann medizinische Behandlung dieser Zielgruppe aus dem Fonds gefördert werden, wenn der Förderbedarf im Rahmen der Vorgaben festgestellt wird.

c) Methoden der Arbeit

Die Beratungstätigkeit der Clearingstelle erfolgt in der Regel in einer fachlich qualifizierten Einzelberatung nach der Methode des Fallmanagements, in der die KlientInnen neben dem eigentlichen Clearingverfahren umfassende Informationen erhalten, die es ihnen ermöglichen, ihre individuellen Perspektiven zu klären und eine eigenständige Entscheidung bezüglich ihrer Zukunftsperspektiven zu fällen. Mit den KlientInnen werden die weiteren Schritte vereinbart. Die Entscheidung über die Mittelvergabe aus dem Notfallfonds wird nach Absprache mit mindestens einer weiteren Beraterin bzw. einem weiteren Berater oder – in komplexen oder nicht eindeutigen Fällen – nach Vorstellung des Falles in einem erweiterten BeraterInnengremium des Flüchtlingszentrums getroffen.

Überdies entstand aus dem einstigen Runden Tisch ein Beirat, der eine empfehlende Rolle zu allgemeinen Fragen der Clearingarbeit einnimmt.

Zur Wahrung des Datenschutzes und zur Sicherstellung der Anonymität der KlientInnen gegenüber staatlichen Stellen wie z.B. der Zuwendungsgeberin werden persönliche Daten der Ratsuchenden nur im erforderlichen Mindestumfang erhoben. Die Daten werden nicht an die Zuwendungsgeberin und andere staatliche Stellen weitergegeben, auch nicht zur Verwendungsnachweisprüfung. Seitens der ÄrztInnen besteht Schweigepflicht. Nur durch diese Maßnahmen ist sichergestellt, dass die betroffene Zielgruppe sich vertrauensvoll an die Clearingstelle wenden kann.

³ Dieses Verfahren basierte auf der Verpflichtung zur Krankenversicherung. Für UnionsbürgerInnen gab es von 2015 bis März 2018 eine Kooperationsvereinbarung zwischen der Freien und Hansestadt Hamburg, dem Diakonischen Werk Hamburg e.V., der Evangelischen Auslandsberatungsstelle e.V. und der Zentralen Information und Beratung für Flüchtlinge gGmbH über eine Verfahrensweise, die von der Ansicht ausging, dass UnionsbürgerInnen im Krankheitsfall grundsätzlich abgesichert seien, da eine Pflicht zur Krankenversicherung bestehe. Das Flüchtlingszentrum beriet UnionsbürgerInnen über den Zugang zum Regelsystem, insbesondere zum Krankenversicherungssystem. War dieser Zugang nicht unmittelbar möglich und ein dringender und unabweisbarer Bedarf an medizinischer Versorgung vorhanden, wurde eine Anzeige zur Aufnahme bei einer von den Beratern selbst gewählten Krankenversicherung gemacht und ein Antrag auf vorläufige Leistungen nach § 23 SGB XII beim Grundsicherungsamt gestellt. Gleichzeitig wurde an eine der Kooperationspartnerinnen, die Evangelische Auslandsberatungsstelle e.V. oder die Fachstelle Zuwanderung Osteuropa des Diakonischen Werks, zur Unterstützung beim Zugang in die Krankenversicherung vermittelt. Dieses Verfahren wurde aufgrund von gesetzlichen Änderungen im SGB XII nicht beibehalten.

3. Arbeitsbericht

Im Berichtszeitraum Januar 2018 bis Dezember 2018 wurden in der Clearingstelle insgesamt 1.438 persönliche Beratungsgespräche mit 514 KlientInnen geführt.

Hinzu kamen sog. Bagatellberatungen, bei denen bereits im Vorgespräch evident war, dass eine Förderung nicht möglich ist (beispielsweise bei TouristInnen), und für die daher keine persönlichen Daten aufgenommen wurden. Weiterhin gab es Telefonate, davon Beratungsgespräche mit direktem KlientInnenbezug und Anfragen von Organisationen und Behörden zur Arbeit der Clearingstelle. Die allgemeinen Anfragen kommen auch aus anderen Bundesländern und Kommunen, die sich mit der Problematik der Sicherung der Gesundheitsversorgung von Menschen ohne legalen Aufenthalt befassen und möglicherweise etwas dem Hamburger Modell Vergleichbares planen.

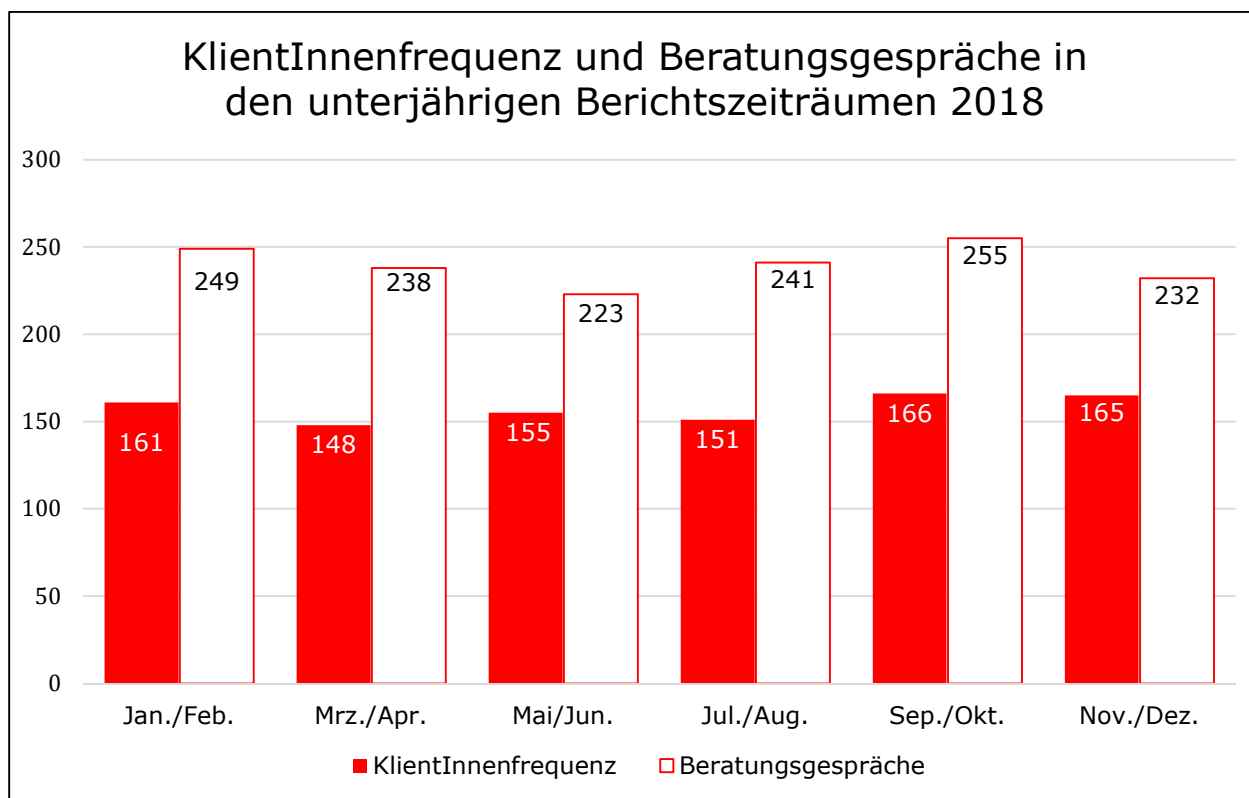
Die telefonischen Beratungsgespräche wurden in der Mehrzahl fallbezogen mit den kooperierenden Beratungsstellen und ÄrztInnen geführt, nur eine geringe Zahl mit den KlientInnen selbst.

Art der Interaktion	Anzahl
Beratungsgespräche	1.438
Bagatellberatungen	19
Telefonkontakte	351
Summe	1.808

Aufgrund der Nachfrage nach Beratung in den medizinischen Anlaufstellen wird seit Juli 2015 die mobile Beratung durch die Clearingstelle angeboten und im Berichtsjahr in vier Praxen regelmäßig durchgeführt. Sie erfolgte in der Migrantenmedizin Westend, bei Andocken und in der Schwerpunktpraxis für Obdachlose des Caritasverbands für Hamburg e.V. Über mehrere Monate wurde im Berichtsjahr außerdem die mobile Beratung zeitgleich mit der Sprechstunde der Studentischen Poliklinik (StuPoli) im Cafee mit Herz angeboten. Aufgrund des geringen Bedarfs an Beratung durch die Clearingstelle wurde dieses Angebot aufgehoben. Es wurde vereinbart, bei Bedarf PatientInnen der StuPoli an die Beratung im Flüchtlingszentrum zu vermitteln.

Als Vorteil der mobilen Beratung wird die Niedrigschwelligkeit des Angebots vor Ort gesehen. In der Migrantenmedizin Westend wurde die Beratung durch DolmetscherInnen der Einrichtung ergänzt. Während bei Andocken in der Mehrzahl DrittstaatlerInnen mobil beraten wurden, handelte es sich in der Migrantenmedizin Westend hauptsächlich um UnionsbürgerInnen. In der Schwerpunktpraxis kam eine Hälfte der KlientInnen aus der EU, die andere Hälfte aus Drittstaaten. Die Beratung in den Anlaufstellen fand wöchentlich oder zweiwöchentlich zu festen Terminen statt und umfasste 3 Zeitstunden pro Stelle. Insgesamt wurden 115 Personen auf diesem Wege erreicht.

Innerhalb der unterjährigen Berichtszeiträume entwickelten sich die KlientInnenfrequenz und die Beratungszahlen wie folgt: Die Abbildung zeigt die unterschiedlich intensive Inanspruchnahme der Clearingstelle (Frequenz) durch einzelne KlientInnen (Mehrfachzählungen über die unterjährigen Berichtszeiträume hinweg; Einfachzählung innerhalb der unterjährigen Berichtszeiträume):



a) Ergebnisse des Clearingverfahrens

Von den 514 KlientInnen, die die Beratungsstelle aufgesucht haben, erhielten 389 Personen eine Förderzusage. 13 Personen mit einer Förderzusage nutzten die Förderung nicht, so dass 376 die Förderung in Anspruch nahmen. 142 Förderanfragen wurden abgelehnt. Unter die Personen, die nicht gefördert wurden, fallen bis Ende März 2018 auch die UnionsbürgerInnen. In der folgenden Tabelle sind 17 Mehrfachnennungen enthalten, bei denen zunächst gefördert wurde, dann nicht mehr gefördert werden konnte oder zunächst nicht gefördert werden konnte, und zu einem späteren Zeitpunkt eine Förderung möglich wurde.

Ergebnis Clearingverfahren	Anzahl
Förderzusage erhalten	389
	davon
Förderung in Anspruch genommen	376
Förderung nicht in Anspruch gen.	13
Keine Förderzusage	142
Summe	531

Dem gegenüber steht für den Berichtszeitraum folgende Mittelvergabe:

Ausgaben für	Betrag
Behandlungskosten	259.606,47 €
Rezeptkosten	13.316,63
Summe	272.923,10 €

Die Behandlungskosten in Höhe von insgesamt € 259.606,47 wurden von Facharztpraxen und Krankenhäusern für 408 KlientInnen in Rechnung gestellt.

Die Rezeptkosten in Höhe von € 13.316,63 wurden vom Flüchtlingszentrum für 416 Rezepte bei 111 KlientInnen erstattet.

In der Regel erfolgt der Mittelabfluss binnen einem bis drei Monaten nach der jeweiligen Förderzusage, abhängig von den vereinbarten Behandlungsterminen und der Rechnungstellung durch die Behandelnden.

Die folgende Tabelle schlüsselt die Gründe für die Ablehnung einer Förderung auf (Mehrfachnennungen sind möglich):

Ablehnungsgrund	Anzahl
Duldung beantragt	27
Leistung nicht AsylbLG-kompatibel	26
TouristIn	22
UnionsbürgerIn (altes Verfahren)	14
Förderzusage nicht in Anspruch genommen	13
Krankenversichert im Heimatland	11
Zu teuer	10
Krankenversichert in Deutschland	10
Nicht in Hamburg wohnhaft	9
Erlangung eines Aufenthaltsstatus' möglich	9
Verpflichtungserklärung liegt vor	7
Eilfall	7
Ausreichendes eigenes Einkommen	6
Ausreichendes Einkommen des Partners	5
Aufenthaltstitel vorhanden	2
Summe	178

Die Frage nach Behandlungen, die nach dem AsylbLG nicht erstattungsfähig sind, umfasste drei Nachfragen nach Zahnersatz, sieben Fälle, bei denen kein akuter Behandlungsbedarf vorlag, eine Person, die eine Kinderwunschbehandlung nachfragte und einen Fall, in dem ein Fruchtbarkeitstest gewünscht wurde. Sechs Personen benötigten Heil- und Hilfsmittel. In fünf weiteren Fällen handelte es sich um chronische Erkrankungen, deren dauerhafte und teure

Behandlungen die Möglichkeiten des Fonds überstiegen. In zwei Fällen wurde von einer Beratungsstelle eine Psychotherapie empfohlen. Eine Person beehrte finanzielle Unterstützung für den Lebensunterhalt.

In das Regelversorgungssystem konnten mindestens 137 Personen integriert werden, davon erhielten zum Berichtszeitpunkt 100 Personen Leistungen nach dem AsylbLG und zwei Personen nach SGB II.

Ein großer Teil der schwangeren Klientinnen aus Drittstaaten kam durch die Beantragung einer Duldung vor der Geburt des Kindes in den Leistungsbezug und erhielt nach der Geburt eine Aufenthaltserlaubnis, so dass die Mitgliedschaft in einer Krankenversicherung möglich wurde. Es ist davon auszugehen, dass die Zahl der ins Regelversorgungssystem integrierten PatientInnen in der Realität tatsächlich höher ist. Es ist jedoch nicht immer möglich, dies in Erfahrung zu bringen, da KlientInnen nach einer erfolgreichen Integration in die Regelversorgungssysteme nicht wieder in der Clearingstelle vorsprechen.

Die folgende Tabelle bietet den Überblick zur Integration in die Versorgungssysteme:

Integration nach	Anzahl
AsylbLG	100
KV-Deutschland	27
KV-Heimat	7
SGB II	2
SGB VIII	1
Summe	137

Die meisten KlientInnen suchten die Clearingstelle wegen akuter Beschwerden auf. Auch bei KlientInnen mit einer chronischen Erkrankung bestand häufig Handlungsbedarf, da die Symptome von ärztlicher Seite als akut behandlungsbedürftig eingeschätzt wurden. Wie oben beschrieben konnten einige teure Behandlungen von chronischen Erkrankungen nicht aus dem Fonds getragen werden. Ebenfalls konnten notwendiger Zahnersatz und die Bereitstellung von Hilfsmitteln nicht übernommen werden. Unter der Rubrik „Sonstiges“ finden sich neun Neugeborene und fünfundzwanzig Fälle, in denen ausschließlich zu Fragen des Aufenthaltsrechts bzw. des Sozialrechts beraten wurde. Zwei Personen wurden zum Kostenübernahmeverfahren bei einem Schwangerschaftsabbruch beraten, eine Person bat um die Durchführung eines Fruchtbarkeitstests, eine Person bat um materielle Unterstützung.

Folgende Tabelle schlüsselt die Anlässe für eine erstmalige Beratung auf: ⁴

Beratungsanlass	Anzahl
Akute Krankheit	311
Schwangerschaft	183
Chronische Krankheit	37
Sonstiges	35
Notfall	4
Summe	570

b) Vermittlung der KlientInnen an die Clearingstelle

Die nachfolgende Übersicht gibt einen Überblick über Stellen, von denen KlientInnen zur Clearingstelle vermittelt wurden sowie über sonstige Zugangswege. Herauszuheben sind die medizinischen Anlaufstellen, über die mit Abstand die meisten KlientInnen (317 insgesamt) ihren Weg in die Beratung der Clearingstelle fanden, hier besonders Andocken:

Zugangsweg	Anzahl
Andocken (Diakonisches Werk)	171
Mundpropaganda	78
Medibüro	58
Praxis ohne Grenzen	37
Ärzte	36
Malteser MigranentenMedizin (MMM)	32
Beratungsstellen	31
Westend	19
Sonstige / k. Angaben	17
Krankenhäuser	14
Obdachloseneinrichtungen	10
Kirchliche Einrichtungen	8
Sozialamt	2
Rechtsanwälte	1
Summe	514

Die Clearingstelle vermittelte wiederum die meisten KlientInnen direkt an Ärztinnen, Ärzte und Krankenhäuser (i.ü. auch in einigen Fällen, in denen eine Förderung über die Mittel aus dem Notfallfonds ausgeschlossen war, aber andere Möglichkeiten der Finanzierung existierten

⁴ Hier sind Doppelnennungen möglich. So hatten einige schwangere Frauen bspw. zusätzlich eine akute Erkrankung.

oder das ehrenamtliche Engagement von ÄrztInnen eine weitere Behandlung ermöglichte; ebenso wurden die Ressourcen der medizinischen Anlaufstellen, MMM MalteserMigrantenMedizin, Andocken usw. genutzt).

Vermittlung an	Anzahl
Arzt/Ärztin	295
Krankenhaus	113
Praxis ohne Grenzen	15
Andocken	14
MMM	9
MediBüro	5
Summe	451

Schließlich wurden KlientInnen auch an andere relevante Institutionen vermittelt:

Vermittlung an	Anzahl
Ausländerbehörde (Bezirke und zentral)	85
BASFI	13
Rechtsanwalt / Rechtsanwältin	10
Soziales Dienstleistungszentrum	9
Krankenkasse	2
Summe	119

Behandlungskosten in Höhe von insgesamt € 259.606,47 wurden für 408 KlientInnen in Rechnung gestellt. Rezeptkosten in Höhe von € 13.316,63 wurden vom Flüchtlingszentrum für 416 Rezepte bei 111 KlientInnen erstattet.

Entsprechend des noch im ersten Quartal des Berichtsjahrs geltenden Verfahrens bei der Beratung von UnionsbürgerInnen erfolgte bei zwölf Personen aus dieser Gruppe keine Förderung aus dem Fonds der Clearingstelle. Sie erhielten eine ausführliche Beratung. Es folgte eine Aufnahmeanzeige bei einer Krankenversicherung sowie die Beantragung von vorläufigen Leistungen nach § 23 SGB XII beim Grundsicherungsamt. Schließlich wurden elf Personen an eine der beiden Kooperationspartnerinnen vermittelt, die diese Gruppe im weiteren Verfahren unterstützte. Davon wurden sechs KlientInnen an die Fachstelle Zuwanderung Osteuropa verwiesen, fünf an die Ev. Auslandsberatungsstelle. In einem Fall fand keine Vermittlung statt, weil eine Krankenversicherung vorhanden war. Die Grundsicherungsämter bewilligten in 7 Fällen Behandlungsscheine. In fünf Fällen wurde kein Behandlungsschein ausgestellt. Es handelte sich hier um drei Personen, bei denen eine Krankenversicherung bestand. Für eine Person waren bereits in den Vorjahren Behandlungsscheine durch das Grundsicherungsamt ausgestellt worden. In einem Fall gab es eine Anfrage des Grundsicherungsamts, ob die Kosten für eine Krankenversicherung übernommen werden können.

An eine Krankenversicherung wurden im Rahmen des alten Unionsbürgerverfahrens folgende Personen vermittelt:

- An die gesetzlichen Krankenkassen 9 Personen; sie wurden jeweils mit einem Einschreiben und Rückschein gemeldet. Alle Rückscheine wurden wieder an das Flüchtlingszentrum zurückgeschickt.
- An die privaten Krankenkassen 0 Personen.
- An die Grundsicherungsämter wurden 9 Personen wegen Vorleistungen vermittelt.
- Zur Kooperationspartnerin Fachstelle Diakonie wurden für das alte Unionsbürgerverfahren sechs Personen verwiesen und an die Kooperationspartnerin Evangelische Auslandsberatung fünf Personen.

Das neue Clearingverfahren, für UnionsbürgerInnen, das ab März 2018 eingeführt wurde, durchliefen im Berichtsjahr 54 Personen. Für 37 Personen wurde eine Förderung der medizinischen Behandlung aus dem Fonds übernommen. In zwei Fällen wurde die Behandlung zunächst gefördert, dann stellte sich heraus, dass eine weitere Förderung zu teuer wurde. In beiden Fällen konnte die Integration ins Regelsystem bzw. eine Kostenübernahme erreicht werden. Neunzehn UnionsbürgerInnen wurden nicht gefördert. Hierzu zählen die zwei genannten Fälle. Eine Person war versichert, zwei lebten nicht in Hamburg, fünf hatten eine Krankenversicherung, zwei angefragte Behandlungen entsprachen nicht dem AsylbLG. Zwei Personen waren nicht mittellos. In einem Fall wurde für die Kostenübernahme für eine Notfallbehandlung nachgefragt. In drei Fällen handelte es sich um eine zu teure Behandlung, wobei eine davon im Heimatland durchgeführt wurde. In einem Fall stellte das Krankenhaus fest, dass die Operation nicht notwendig ist. An die Ev. Auslandsberatungsstelle wurden für das neue Unionsbürgerverfahren 31 Personen vermittelt. Hier handelt es sich oftmals um Personen, die von der Praxis ohne Grenzen an die Clearingstelle vermittelt wurden. An die Fachstelle Zuwanderung Osteuropa wurden 14 Personen vermittelt. In drei Fällen sprachen die vermittelten KlientInnen nicht bei den Kooperationspartnerinnen vor. In neun Fällen ergaben sich in der Beratung in der Clearingstelle bereits Gründe nicht zu vermitteln, z.B. die Wohnsitznahme außerhalb Hamburgs oder ein bestehender Krankenversicherungsschutz.

c) Profil der KlientInnen

Die im Vergleich zu den männlichen Klienten hohe Zahl weiblicher Klientinnen erklärt sich aus der hohen Zahl schwangerer Klientinnen, die mehr als ein Drittel aller Clearingverfahren im Jahr 2018 ausmachten. Für Rückschlüsse auf die gesamte Situation der medizinischen Versorgung von Menschen ohne Papiere in Hamburg müssten Statistiken anderer medizinischer Anlaufstellen in Hamburg herangezogen werden, z.B. die der Kooperationspartnerinnen im Rahmen der Beratung der UnionsbürgerInnen.

Der größte Teil der Klienten und Klientinnen der Clearingstelle kommt in Privatwohnungen von Freunden und Freundinnen unter. Viele KlientInnen wechseln häufig ihre Unterbringung bei den Unterstützern und Unterstützerinnen. Einige KlientInnen leben als illegal Beschäftigte in Hamburger Haushalten, einige sind obdachlos.

Die nachfolgende Tabelle gibt einen Überblick über die Zusammensetzung der KlientInnen der Clearingstelle nach unterschiedlichen Merkmalen:

Altersgruppe	weiblich	männlich	gesamt
< 18	19	22	41
18 – 30	126	23	149
31 – 60	169	125	294
61 +	16	14	30
Summe	330	184	514

davon:		
Familienstand	ledig	273
	keine Angaben/unbekannt	172
	verheiratet	45
	geschieden	4
	verwitwet	12
	getrennt lebend	7
	Lebensgemeinschaft	1

Wohnunterkunft	Privatwohnung	360
	Sonstiges/keine Angaben	95
	Obdachlos	32
	Kirchengemeinden	21
	Frauenhaus	1
	Öffentliche WUK (Winternotprogramm, Erstaufnahme)	5

Fünf Personen waren zeitweilig im Winternotprogramm untergebracht. Vier Personen erhielten eine Förderzusage. Zwei erhielten medizinische Behandlung, die aus dem Fonds gefördert wurde. Zwei Personen nutzten die Förderung nicht. Eine Person erhielt vom Grundsicherungsamt keinen Behandlungsschein mit der Begründung, dass es sich nicht um eine unabweisbare Hilfe handelte.

Die zehn quantitativ bedeutendsten Nicht-EU-Herkunftsländer waren im Jahr 2018:

Herkunftsland	Anzahl
Ghana	171
Vietnam	31
Serbien	26
Nigeria	20
Ägypten	18
Ecuador	17
Mazedonien	14
Togo	10
Philippinen	9
Elfenbeinküste	9
Summe	325

Damit sind bereits die Herkunftsländer von 63 % aller KlientInnen genannt. Weitere 122 KlientInnen gehören 49 Nicht-EU-Ländern an. Insgesamt gab es 447 Personen, die keine UnionsbürgerInnen waren und die aus 59 verschiedenen Ländern stammten. Davon waren 18 Personen Drittstaatsangehörige, also Personen, die keine UnionsbürgerInnen sind und aufgrund ihres Aufenthaltstitels von der Freizügigkeit innerhalb der Union ausgeschlossen sind. Die Mehrzahl dieser Drittstaatsangehörigen stammte aus Nigeria.

Die Herkunftsländer der EU-BürgerInnen waren die folgenden:

Herkunftsland	Anzahl KlientInnen
Bulgarien	24
Rumänien	16
Polen	11
Litauen	5
Portugal	3
Lettland	2
Slowakai	2
Kroatien	1
Ungarn	1
Niederlande	1
Estland	1
Summe	67

Der Anteil der Nicht-EU-BürgerInnen steigt seit 2012 kontinuierlich an, während der Anteil der UnionsbürgerInnen und Drittstaatsangehörigen an der Gesamtzahl entsprechend abnimmt:

Herkunftsgebiete	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018
Nicht-EU-AusländerInnen	55%	55%	60%	70%	77%	80%	83,5%
EU-Drittstaatsangehörige	10%	6%	7%	6%	4%	4%	3,5%
EU-BürgerInnen	35%	39%	33%	24%	19%	16%	13%

Die folgende Tabelle stellt dar, auf der Basis welcher Legitimation sich die KlientInnen in Hamburg aufhielten.

Aufenthaltslegitimation aller KlientInnen	Anzahl
Ungeklärt	395
EU-BürgerInnen	67
EU-Drittstaatsangehörige	18
Duldung	14
Tourist	15
Asylantrag/Gestattung/Fiktionsbescheinigung	3
Aufenthaltserlaubnis	2
Summe	514

d) Mobile Beratung

In diesem Abschnitt werden gesondert Ergebnisse und Auswertungen für die Beratungsarbeit in der mobilen Beratung der Clearingstelle geboten. Die Statistiken sind Segmente aus den weiter oben dargestellten Gesamtwerten.

Im Rahmen des mobilen Beratungsangebots wurden 115 Personen beraten und 89 gefördert (Mehrfachnennungen sind möglich):

Beratungsanlass	Andocken	Westend	Schwerpunktpraxis
Schwangerschaft	48	7	0
Akute Krankheit	40	8	7
Sonstiges	2	0	1
Chronische Krankheiten	1	0	3
Summe	91	15	11

Ergebnis Clearingverfahren	Andocken	Westend	Schwerpunktpraxis
Förderung	77	7	5
Keine Förderung	16	9	3
Summe	93	16	8

Ablehnungsgrund	Andocken	Westend	Schwerpunktpraxis
UnionsbürgerIn (altes Verfahren)	1	4	0
Aufenthalt möglich	3	0	0
Einkommen des Partners	2	0	0
Eigenes Einkommen	0	1	0
Nicht in Hamburg wohnhaft	2	1	0
Nicht AsylbLG kompatibel	3	0	0
Tourist	3	1	0
Duldung beantragt	2	1	1
Aufenthaltstitel vorhanden	0	0	0
Krankenversicherung im Herkunftsland	1	0	1
Krankenversicherung in Deutschland	4	1	1
Notfall	0	1	0
Nicht mehr gemeldet	3	1	0
Zu teuer	0	2	0
Clearingverfahren nicht beendet	0	0	0
Summe	24	13	3

(Mehrfachnennungen sind möglich)

In das Regelsystem konnte folgende Anzahl an KlientInnen integriert werden:

- Andocken: 30 Personen
- Westend: 4 Personen
- Schwerpunktpraxis: 2 Personen

e) Öffentlichkeitsarbeit, Vernetzung und Qualifizierung

Einen Schwerpunkt legten die Mitarbeiterinnen der Clearingstelle im Berichtsjahr auf die Vernetzung mit Projekten und Institutionen in Hamburg, die sich mit der Zielgruppe der Clearingstelle befassen oder die Schnittmengen in der Zielgruppe aufweisen. Bei Arbeitskreisen und

auf Veranstaltungen wurde der fachliche Austausch weitergeführt. Mit den Kooperationspartnerinnen fanden Fachgespräche zur Abstimmung von besonderen Aufgabestellungen im Clearingverfahren statt.

Auch deutschlandweit wird das Thema der medizinischen Versorgung von Menschen ohne Papiere bewegt. Die Clearingstelle beteiligte sich am thematischen Diskurs in den entsprechenden Arbeitsgruppen und auf Veranstaltungen der Wohlfahrtsverbände und des Bundes.

Die Mitarbeiterinnen der Clearingstelle verweisen regelmäßig auf die Homepage des Flüchtlingszentrums mit der Darstellung der Clearingstelle, insbesondere den jährlichen Evaluationsberichten und einem Merkblatt zum Clearingverfahren.

Die medizinischen Anlaufstellen sowie die Migrationsberatungsstellen und weitere Institutionen wurden während des Berichtsjahres über das veränderte Verfahren für UnionsbürgerInnen informiert.

Die Vernetzung der Clearingstelle und der Austausch von Fachinformationen fanden in folgenden Arbeitskreisen, Fachgesprächen und auf Veranstaltungen statt:

- MMM Malteser Migranten Medizin Hamburg, 10-jähriges Jubiläum, 24.1.2018
- Ev. Auslandsberatungsstelle e.V., Jahresempfang, 1.2.2018
- Fluchtpunkt e.V., Neujahrsempfang, 22.2.2018
- Cafee mit Herz, Eröffnung der StuPoli /Studentische Poliklinik, 26.2.2018
- Katholisches Forum „Leben in der Illegalität“, XIV. Jahrestagung, Übermittlungspflichten und aufenthaltsrechtliche Illegalität, 14. Und 15.3.2018
- Ev. Auslandsberatungsstelle e.V., Fachgespräch zur Einführung des neuen Verfahrens für die Zielgruppe der Unionsbürger, 19.3.2018
- Caritasverband für Hamburg e.V., Pastor Bezikofer, Informationsgespräch zum Thema Kirchenasyl, 27.3.2018
- Asklepios Medical School, Informationen zur Clearingstelle für Teilnehmer der Stupoli, 17.4.2018
- Flüchtlingszentrum, Ev. Auslandsberatungsstelle, Informationen zum Clearingverfahren für Drittstaatler, 23.4.2018
- Bundeskanzleramt Berlin, Konsultation der BAGFW und der EU-Gleichbehandlungsstelle für Arbeitnehmer bei der Integrationsbeauftragten, Zugang zum Gesundheitssystem, 25.4.2018
- SEGEMI e.V., Der Paritätische Hamburg, Psychotherapeutenkammer Hamburg, Symposium "250 Tage Sprachmittlerpool - Modellprojekt zur Integration von SprachmittlerInnen in die ambulante psychotherapeutisch-psychiatrische Versorgung: Erste Ergebnisse", 2.5.2018
- Praxis ohne Grenzen, Abstimmungsgespräch zur Versorgung von schwangeren Frauen, 12.6.2018
- Diakonisches Werk Hamburg, Umdenken e.V., Internationale Migrationssteuerung, 6.7.2018
- Vhiva Kids, 25, Jahre Vhiva Kids, 22.8.2018
- Diakonie-Zentrum für Wohnungslose (DZW) und die Tagesaufenthaltsstätte für Wohnungslose (TAS) des Diakonischen Werkes Hamburg, Jubiläumsveranstaltung, 14.9.2018
- Diakonie Deutschland, Herbsttagung der Bundesarbeitsgruppe Gesundheit / Illegalität, 9.11.2018

Das Konzept und die Arbeit der Clearingstelle wurden auf den folgenden Veranstaltungen vorgestellt:

- CasaFlucht, Pro Familia Hamburg, Austausch mit Frau Erl-Hegel, 11.1.2018
- Shazia Malik, Studentin, USA, Vorstellung der Arbeit der Clearingstelle, 4.7.2018
- Louise Zwirner, Koordinatorin Clearingstelle Berlin, Informationen zum Konzept der Clearingstelle und zur praktischen Umsetzung, 14.9.2018
- Fachdialognetzwerk, Pro Familia, Empowerment für schwangere, geflüchtete Frauen, 20.9.2018
- Auftaktveranstaltung Clearingstelle Berlin, Vorstellung der Clearingstelle Hamburg, 11.10.2018
- Fachdialognetz für schwangere, geflüchtete Frauen, Pro Familia, Medizinische Angebote für (schwangere) Frauen ohne Papiere in Hamburg, 21.11.2018
- Segemi e.V., Austauschtreffen, Vorstellung der Clearingstelle, 23.11.2018

Fachlich wurde der Aufbau und die Eröffnung der Clearingstelle in Berlin unterstützt. Hier gab es Gespräche sowohl mit den VertreterInnen der Senatsverwaltung für Gesundheit, Pflege und Gleichstellung, als auch mit Mitarbeiterinnen der Clearingstelle für nichtkrankenversicherte Menschen der Berliner Stadtmission. Die Berliner Clearingstelle zitiert in ihrem Bericht über die Eröffnungsveranstaltung die Clearingstelle Hamburg: „...dass für eine erfolgreiche Arbeit der Clearingstelle ein funktionierendes Netzwerk mit direkten Versorger*innen (Kliniken, Ärzt*innen usw.), ebenso wie Kontakte zu Behörden, Ämtern und Zuwendungsgeber*innen und vor allem eine enge Vernetzung mit allen Beratungsstellen der Gesundheitsversorgung notwendig sind.“

Für die Beratung zur Integration ins Regelsystem qualifizierten sich die Mitarbeiterinnen der Clearingstelle zu den Fragen des Asyl- und Aufenthaltsrechts und des Leistungsrechts. Die Mitarbeiterinnen der Clearingstelle besuchten Fortbildungen, die sich thematisch auf die Arbeit der Clearingstelle bezogen:

- Aktuelles zur Dublinverordnung, Diakonisches Werk Hamburg, 9.2.2018
- Grundlagen des Asyl- und Aufenthaltsrechts, Inhouseschulung Flüchtlingszentrum, Rechtsanwältin Daniela Herf, 21.2.2018
- Das Dublinverfahren, Inhouseschulung des Flüchtlingszentrums, Rechtsanwalt Björn Stehn, 28.2.2018
- EU- BürgerInnen: Freizügigkeit und Sozialleistungen, Diakonisches Werk Hamburg, Rechtsanwalt Heiko Habbe, 20.4.2018
- SGB II Grundlagenseminar und Update, Leistungen, Systematik und Rechtsdurchsetzung, Harald Thome, 17. Und 18.5.18
- Erste Hilfe, Deutsches Rotes Kreuz, KV Steinburg, 22.11.2018

Das ärztliche Netzwerk der Gynäkologinnen, die bereit sind, Klientinnen der Clearingstelle zu behandeln, stieß im Berichtsjahr an seine Grenzen. Aufgrund des allgemeinen hohen Patientinnenzulaufs in den Hamburger Frauenarztpraxen verfügten mehrere gynäkologische Praxen des Netzwerks der Clearingstelle zeitweilige Aufnahmestopps. Dies führte dazu, dass eine höhere Anzahl Patientinnen von einem kleineren Kreis von Gynäkologinnen behandelt werden muss. Hinzu kommt, dass für die Schwangeren meist mehrere aufwändige Untersuchungen nötig sind. Die Clearingstelle informierte die BASFI und die Ärztekammer über die Problemlage. Es konnte eine weitere Praxis für das Netzwerk gewonnen werden. Eine postalische

Werbung mit einem Informationsflyer zur Aufnahme in das Ärztenetzwerk an etwa 50 Hamburger Arztpraxen und telefonische Nachfragen ergaben die Bereitschaft von einigen ÄrztInnen, darunter eine gynäkologische Praxis. Hier besteht weiterer Handlungsbedarf.

Der Beirat der Clearingstelle wurde zu drei Sitzungen eingeladen. Es fand ein Informationsaustausch über die Arbeit der Clearingstelle, der medizinischen Anlaufstellen und des Medinetzes statt. Dieser umfasste die Erweiterung der Angebote der Anlaufstellen. Über die Gespräche des Medinetzes und des Beirats mit der BASFI und der BGV wurde auf den Sitzungen des Beirats berichtet. Den Behörden vorgetragen wurden die Schwierigkeiten, die die Umsetzung des § 25 SGB XII betreffen. Die Versorgung von Menschen ohne Papiere, die unter chronischen Erkrankungen leiden oder HIV-positiv sind, stellt nach Ansicht des Beirats weiterhin ein Problem dar. Ebenso besteht nach Auffassung des Beirats ein Regelungsbedarf hinsichtlich der Abrechnung von Notfallbehandlungen nach § 25 SGB XII. Die Clearingstelle informierte den Beirat über Engpässe in der Versorgung von Schwangeren.

Mit der BASFI fanden zwei Abstimmungsgespräche statt, die sich mit der Zielgruppe der Unionsbürger befassten.

f) Hotlines

Um die Arbeit der Clearingstelle zu unterstützen und zur Bereitstellung von Informationen zu rechtlichen Rahmenbedingungen und weiteren Verfahrensfragen sind von den drei mit dem Thema befassten Fachbehörden der Stadt Hamburg – BASFI, BGV und BIS – Hotlines eingerichtet worden. In allen drei Fachbehörden gibt es feste AnsprechpartnerInnen, die telefonisch oder per E-Mail zu allgemeinen Fragen und zu Fallkonstellationen Auskunft geben. Diese Einrichtung hat sich in der Praxis sehr bewährt. Es wurden im Berichtsjahr 20 Anfragen gestellt, zwölf an die BASFI und acht an die BIS. Die Antworten erhielt die Clearingstelle umgehend.

An die BASFI wurden in zwölf Fällen Anfragen an die Hotline gestellt. Zweimal wurde die BASFI zur Förderung von Zahnersatz und einmal zur Kostenübernahme eines Hilfsmittels gefragt. Hier konnte keine Förderung erreicht werden, da die Kompatibilität mit dem AsylbLG nicht gegeben war. Für fünf Unionsbürger wurde die BASFI zur Kostenübernahme von Operationskosten bzw. Krankenhauskosten um Stellungnahme gebeten. In vier Fällen konnte ein Teil der Kosten aus dem Fonds gefördert werden, in einem Fall gab es keine Förderung. Hier konnte eine Behandlung durch das Regelsystem erreicht werden, so dass die Nachfrage sich erledigte. Die Operationskosten einer Drittstaatlerin aus Europa konnten nicht aus dem Fonds gefördert werden. Sie wurde auf die Möglichkeiten der Operation im Heimatland verwiesen. Im Fall einer Minderjährigen gab die BASFI zur Zuständigkeit für eine Vormundschaft Auskunft. Die Kostenübernahme von Geburtskosten konnte in einem Fall durch einen Hinweis der BASFI auf die Antragstellung nach §23(3) Satz 6 SGB XII geklärt werden. Für eine Klientin wurde an die BASFI eine Anfrage zur Klärung der Mittellosigkeit trotz einer Verpflichtungserklärung gestellt. Für diese Klientin wurden die Behandlungskosten übernommen.

In der BIS war die Hotline bei der Schnittstelle des Einwohnerzentralamtes mit den bezirklichen Ausländerbehörden angesiedelt und mit zwei Personen besetzt. Dies führte in der Praxis zu fachgerechten und umsetzbaren Antworten. In drei Fällen wurde die Anfrage zur Erteilung einer Duldung gestellt. Dabei handelte es sich in einem Fall um eine Risikoschwangerschaft. In einem zweiten Fall ging es um die Beantragung einer Duldung während des stationären Aufenthalts im Krankenhaus. In einem Fall handelte es sich um das Vorgehen der „Verteilung“ in ein anderes Bundesland. Eine weitere Anfrage befasste sich mit der Beantragung einer

Fiktionsbescheinigung für eine schwangere Frau, die eine Aufenthaltserlaubnis für ein anderes EU-Land hatte. Dann gab es eine Nachfrage zum Erlöschen einer Niederlassungserlaubnis in einem konkreten Fall und eine Nachfrage zum Leistungsbezug und zur medizinischen Versorgung im Fall eines Minderjährigen mit Meldeauflage. Für einen Drittstaatler mit Aufenthalt in einem anderen EU-Land wurde eine anonyme Nachfrage zum Aufenthalt in Deutschland gestellt.

Die in der Clearingstelle vorgetragenen Fallkonstellationen ergaben im Berichtsjahr keine Anfragen an die BGV.

Die Kooperation der Clearingstelle mit den Hotlines verlief im Jahr 2018 wiederum sehr zuverlässig und war für das Clearingverfahren eine unerlässliche Stütze.

4. Erfolgskontrolle

Die Dokumentation der Beratungstätigkeit erfolgte wie in anderen Arbeitsbereichen des Flüchtlingszentrums weiterhin in unserer SYNJOB-Datenbank, in der die relevanten klientInnenbezogenen Informationen erfasst werden.

Aufgenommen werden persönliche Daten wie Name, Geburtsdatum, Familienstand, Aufenthaltsstatus, Leistungsbezug, Herkunftsland, etc. Die Datenbank ermöglicht darüber hinaus die Erfassung von Angaben zur Schul- und Berufsbildung, zu Sprachkenntnissen und zum Qualifizierungsbedarf. Das gesamte Clearingverfahren ist in der Datenbank dokumentier- und auswertbar. Die Datenschutzbestimmungen werden beachtet.

Der administrative Part des Clearingverfahrens, vor allem die Erfassung der Rechnungen zu Behandlungen und Rezepten, erfolgt in einer gesonderten fallgebunden aufgebauten Datenbank. Der Personalaufwand hierfür war aufgrund sowohl der Menge an Belegen einerseits, als auch andererseits aufgrund des hohen Korrekturaufwands für fehlerhafte bzw. nicht den Vorgaben des Clearingverfahrens entsprechende Belege sehr hoch. Ferner ist jeder einzelne Clearingfall mehrfach zu administrieren, da neben dem Ergebnis des Verfahrens (Kostenübernahmezusage) ebenso die ergebnisadäquate Durchführung und Abrechnung von Behandlungen und Heilmitteln zu überprüfen und ggfs. Korrekturmaßnahmen einzuleiten – und anschließend korrekt zu dokumentieren – sind.

5. Fazit

Im Vergleich zum Vorjahr erhöhten sich die Ausgaben deutlich. Die Anzahl der geförderten Personen stieg von 310 auf 376. Im Verhältnis zur Gesamtzahl der geförderten Personen hat der Anteil der Schwangeren deutlich zugenommen.

Gleichzeitig verzeichnete die Clearingstelle im Berichtsjahr einen Engpass bei der Vermittlung zu gynäkologischer Behandlung, insbesondere zur Schwangerschaftsvorsorge. Es wird eine Erweiterung des Ärztenetzwerks angestrebt, um den Verlust von bisherigen Netzwerkpartnern zu vermeiden.

Seit dem zweiten Quartal des Berichtsjahrs wird für die UnionsbürgerInnen ein verändertes Verfahren praktiziert. Im Vergleich zum UnionsbürgerInnenverfahren der letzten drei Jahre, in dem die Leistungen nicht aus einem Fonds abgerechnet wurden, wird nun auf ein Verfahren

zurückgegriffen, das zusätzlich zu den bisherigen KlientInnen in den Rahmen des Fonds integriert werden muss. Im vorherigen Verfahren wurde das Regelsystem in Anspruch genommen, indem Behandlungsscheine durch die Grundsicherungsämter vergeben wurden, die nicht auf bestimmte Summen ausgestellt waren. Das neue Verfahren für UnionsbürgerInnen bringt es mit sich, dass die BASFI bei der Kostenübernahme von höheren Kosten um eine Stellungnahme gebeten wird. Entsprechend wurden in vier Fällen nur Teilförderungen vorgenommen. Für den übrigen Teil musste jeweils ein anderer Kostenträger gefunden werden.

Mit 87% Drittstaatlern verzeichnet die Clearingstelle weiterhin einen hohen Anteil dieser Zielgruppe. Der prozentuale Anteil stieg von 55 % im Jahr 2012 bis auf 84% in 2017 stetig an und stieg in 2018 wiederum an. Entsprechend kann mit 13 % Unionsbürgern weiterhin ein niedriger Anteil dieser Zielgruppe festgestellt werden. Durch das geänderte Unionsbürgerverfahren trat kein Anstieg ein. Die Zahlen weisen hinsichtlich der Beratungen über die Jahre gesehen keine größeren Abweichungen auf. Mit 514 KlientInnen wurde die bisher höchste Anzahl erreicht.

Aus dem Fonds der Clearingstelle können lediglich die Kosten entsprechend dem Asylbewerberleistungsgesetz übernommen werden. Dies führte dazu, dass KlientInnen keine Hilfsmittel wie Brillen oder Einlagen erhalten. Die Versorgung von chronisch Erkrankten erwies sich als problematisch. Weiterhin stellte die ungeklärte Versorgung von HIV-Patienten ohne Krankenversicherungsschutz eine Schwierigkeit dar.

Im Berichtsjahr wurde die mobile Beratung erweitert. Sie wurde zusätzlich in einer medizinischen Einrichtung für Obdachlose angeboten.

Bundesweit lassen sich Veränderungen hinsichtlich der Versorgung von Menschen ohne Papiere und Unionsbürgern ohne Krankenversicherungsschutz feststellen. In Berlin wurde in 2018 eine Clearingstelle eröffnet. Die Stadt München beginnt mit der Planung einer Clearingstelle. In Nordrhein-Westfalen etablierten sich kommunale Clearingstellen zur Versorgung von Unionsbürgern ohne Krankenversicherungsschutz. Es lässt sich ein bundesweites Interesse an der Einrichtung von Clearingstellen feststellen. Lediglich in Niedersachsen wurde das Projekt zum anonymen Krankenschein nicht weiter gefördert.

Hamburg, 11. April 2019

Nicolai Panke
Geschäftsführer

6. Impressum

:: Flüchtlingszentrum Hamburg ::
Zentrale Information und Beratung für Flüchtlinge gGmbH
Adenauerallee 10, 20097 Hamburg

Telefon: 040 / 28 40 79 – 0, Fax: 040 / 28 40 79 – 130
Email: info@fz-hh.de, Internet: www.fz-hh.de

Handelsregistergericht Hamburg HR B 96 518
Geschäftsführer: Nicolai Panke

Gesellschafter: Hamburger Landesverbände der Arbeiterwohlfahrt, der Caritas und des Deutschen Roten Kreuzes